



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 11.05.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:50 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle, Weiße Mühle 1, 97230 Estenfeld

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Brohm, Waldemar

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Lehrieder, Paul, MdB

Losert, Burkard

Menig, Heiko

Rothenbacher, Andrea

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Stolzenberger, Michael

Weidner, Winfried

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Zorn, Sebastian

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Distler, Eva-Maria, Dr. med.

Eck, Joachim

Grimm, Tobias

Halbleib, Volkmar, MdL

Haupt-Kreutzer, Christine

Linsenbreder, Eva

Schmidt, Klaus

Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin
Feiler, Josefine
Finstler, Stefanie
Hansen, Sebastian
Hecht, Jessica
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Hock, Robert, Dr.
Huber, Sebastian
Klafke-Fernholz, Julia
Meixner, Josef
Rettner, Stefan
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Fischer, Alois
Freiherr von Zobel, Felix
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Menth, Johannes
Neckermann, Heribert
Rützel, Thomas
Schömig, Klara
Wild, Lothar

Mitglieder der DIE LINKE

Barrientos, Simone
Sachs, Evelyne

Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr.
Seifert, Berthold
Stabrey, Olaf

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Troll, Margarete
Münch, Alexandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des neu gewählten Landrats **SFB 2/056/2020**
2. Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte **SFB 2/057/2020**
3. Grußwort des Regierungspräsidenten Dr. Eugen Ehmann **SFB 2/069/2020**
4. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg **SFB 2/058/2020**
5. Wahl des Stellvertreters des Landrats **SFB 2/059/2020**
6. Vereidigung des gewählten Stellvertreters des Landrats **SFB 2/066/2020**
7. Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats **SFB 2/060/2020**
8. Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Prüfungsausschusses **SFB 2/061/2020**
9. Besetzung der Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg **SFB 2/067/2020**
10. Besetzung der sonstigen Gremien **SFB 2/068/2020**
11. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen **SFB 2/062/2020**
12. Festsetzung der Dienstbezüge des Landrats **SFB 1/105/2020**
13. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats **SFB 1/107/2020**
14. Verleihung des Titels Altlandrat an Herrn Eberhard Nuß **SFB 2/065/2020**
15. Bestellung zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg **SFB 1/106/2020**
16. Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie **GB 1/007/2020**
17. Beschaffung von Schutzausrüstung und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel anlässlich der Corona-Pandemie **GB 1/008/2020**
18. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) - Organisation und Themen **KU/088/2020**
19. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einrichtungen des KU **KU/089/2020**
20. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Besonders begrüßt er Herrn Regierungspräsidenten Dr. Ehmann, Herrn Oberbürgermeister Schuchardt und die Sprecher des Jugendkreistages.

Ein Dank geht an die Kreisrätin und Bürgermeisterin Schraud für die Bereitstellung der Halle.

Er weist darauf hin, dass bei der Sitzung Fotografen anwesend sind und Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass FDP und ÖDP eine gemeinsame Fraktion (FDP/ÖDP) gebildet haben. Fraktionsvorsitzender ist Herr Wolfgang Kuhl, stellvertretender Vorsitzender Herr Matthias Henneberger. Die Fraktionsbildung ist durch den Grundsatz des freien Mandates gedeckt. Die in der Geschäftsordnung geforderte Mindestanzahl an Mitgliedern wird erreicht. Die Wahlvorschlagsträger FDP und ÖDP bleiben unabhängig davon mit eigenen Kreisrätinnen und Kreisräten im Kreistag vertreten.

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/056/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:
Vereidigung des neu gewählten Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 27. Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Kreistag nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Die Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 S. 2 KWBG lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach Art. 27 Abs. 2 S. 1 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 S. 2 KWBG).

Den Diensteid nimmt gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG der älteste anwesende Kreisrat ab. Dies ist Herr Dr. Titus Hay, neu gewählter Kreisrat aus Neubrunn.

Es folgt ein Redebeitrag von **Dr. Hay**.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich ja Neuling im neuen Kreistag bin, möchte ich mich zunächst einmal vorstellen. Ich heiße Titus Hay, und wurde 1949 in Soest, in eine Familie schlesischer Flüchtlinge hinein geboren.

Nach sehr wechselvoller Jugend kamen wir 1960 nach Unterfranken.

Hier studierte ich in Würzburg Humanmedizin und bin seit nahezu 40 Jahren in meinem Heimatort Neubrunn als Allgemeinarzt tätig.

Heute bin ich auf die neue Herausforderung unserer Arbeit im Kreistag sehr gespannt und freue mich, vor Ihnen sprechen zu dürfen.

Es ist mir eine besondere Ehre bei unserer konstituierenden Sitzung des Kreistages Würzburg Land Herrn Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann und unseren Oberbürgermeister Christian Schuchardt zu begrüßen.

Des Weiteren begrüßte ich unsern neuen Landrat Thomas Eberth, den sicher viele von Ihnen kennen, mit dem ich selbst vor 3 Tagen das erste Mal gesprochen habe. Es war für mich eine lebhaft und konstruktive Unterredung, muss ich schon sagen. Trotz aller weltanschaulichen Unterschiede. Aber, wie auch unser Altlandrat Eberhard Nuß so treffend formuliert hat, ich zitiere: „der Philosoph Immanuel Kant schreibt, dass die Politik keine Arena der weltanschaulichen Gesinnung ist, sondern ein Ort der praktischen Vernunft“ Zitat Ende.

Ich möchte ergänzen, dies gilt auch und im Besonderen für die kommende, wohl mühevollen Arbeit in der Kommunalpolitik – gerade für die Neuen unter uns! – stapeln sich doch viele Gesetzestexte, wie Grundgesetz, Bayerische Verfassung, Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung, und es ist noch alles gar nicht da.

Das alles mit Beruf und Partnerschaft in Einklang zu bringen wird kein Leichtes sein, aber es wird der Mühe wert sein, zur besten Entwicklung unserer fränkischen Heimat. Bei dieser Sicht auf unsere zukünftigen Aufgaben sei trotzdem ein kurzer Blick zurück gestattet, und ich verspreche es kurz zu machen.

Unserem neuen Landrat war es bei unserer ersten Besprechung auch nicht gleich geläufig, was unsere Fraktion bedrückt.

Ich beziehe mich hier auf ein Video von YouTube etwa am 26.02.2020 über die Ereignisse anlässlich einer Informationsveranstaltung der Alternativen zur Wahl für den Kreistag.

Insbesondere wurden Äußerungen unseres ehemaligen Kreisvorsitzenden aufgenommen, und ich will nur kurz skizzieren – er erwähnte, dass es eine ominöse Blockbildung in unserem Land geben würde - aus Christen, Juden und Moslems.

Gerade den Bürgern des jüdischen Glaubens unterstellte er, dass diese einen problematischen Block gebildet hätten und eine große Macht auf Wirtschaft und Kultur unseres Volkes ausüben würden.

Nach dieser ersten Fehleinschätzung, die dieser Herr selbst verantworten und erklären muss, gab es weiter unqualifizierte Äußerungen über die Stellung der annähernd 5 Millionen Muslime in unserem Land. Die Argumente verschiedener AFD - Vertreter klangen hilflos – und offensichtlich waren die Herren nicht recht informiert und kalt erwischt worden!

Kolleginnen und Kollegen im Saal – wenn ich aber keine Ahnung über die Frage habe, ob die Scharia der islamischen Weltanschauung auf dem Boden des Grundgesetzes steht oder nicht, muss ich den Mund halten. Wenn Fragen über den Islam diskutiert werden, die selbst von Juristen kontrovers diskutiert werden.

Aber meine wichtigste und erfreulichste Aufgabe an dem heutigen Tag ist es – ich habe es nicht vergessen – unseren frischgebackenen Landrat Thomas Eberth zu vereidigen.“

Herr **Dr. Hay** nimmt sodann die Vereidigung von Herrn Thomas Eberth vor, in dem beide die Eidesformel sprechen.

Im Anschluss folgt ein Redebeitrag von **Landrat Eberth**.

„Werte Kreisrätinnen und Kreisräte,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Christian,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Liebe Gäste,

am 15. März 2020 fanden bekanntlich die Kommunalwahlen statt. In den Tagen vor der Wahl diskutierten viele Menschen, die Parteien, die Gruppierungen über die Zukunft der Gemeinden und des Landkreises Würzburg.

Es ging um die unmittelbare Gestaltung unserer Heimat für die nächsten 6 Jahre und darüber hinaus.

Die Corona-Pandemie war in der heißen Wahlkampfphase noch nicht wirklich absehbar.

Stichworte damals waren:

Mobilität, Straßenbau und ÖPNV

Wohnraumschaffung und dabei gerade die Schaffung von günstigen Wohnraum. Klimawandel, Artenvielfalt und Grundwasserschutz

Verkehrs- und Mobilitätswenden, auch im intensiven Austausch mit der Stadt Würzburg. Regionale Lebensmittelversorgung mit Land- und Forstwirtschaft, aber auch mit unserem hervorragenden Weinbau

Bildung und Bildungsangebote, im kleinen und im großen Sinn

Die medizinische Versorgung, Betreuungsangebote für alle Generationen

Freizeit, Naherholung, Tourismus und das ehrenamtliche Engagement in unseren vielen Vereinen und Verbänden

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg, das Denken in Regionen

All dies und vieles mehr wurde im Wahlkampf intensiv diskutiert und nach Lösungsansätzen gerungen. Und all dies müssen wir miteinander diskutieren und voranbringen.

Natürlich ist derzeit unsere vordringlichste Aufgabe weiterhin die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern, zu verlangsamen und die negativen Folgen - gerade die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie - abzufedern und wenn Hilfe notwendig ist, unkompliziert zu helfen.

Danke, sage ich daher nach 10 Tagen im Amt bewusst und voller Stolz allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, den Einrichtungen des Kommunalunternehmens, der Seniorenheime, der Kliniken und der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen. Was hier geleistet wurde, wird und was hier zukünftig noch geleistet werden muss ist sensationell! Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, verdient Anerkennung und Respekt. Deshalb allen Kolleginnen und Kollegen einen aufrichtigen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn COVID-19 natürlich momentan alles überlagert, ist es trotzdem unsere Aufgabe mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 52 Gemeinden die Zukunft für die Menschen im Landkreis Würzburg bestmöglich zu gestalten.

Jetzt heißt es die Ideen, die Visionen, die konkreten Vorschläge des Wahlkampfes parteiübergreifend in greifbare Politik umzusetzen und das unter der schwindenden finanziellen Ausstattung unserer Landkreiskommunen!

Jetzt heißt es den Wahlkampfmodus auszuschalten und miteinander zu arbeiten.

Dabei gilt, Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie, die Keimzelle der Gesellschaft. Sie haben eine herausragende Bedeutung eben für unsere gemeinsame Gesellschaft. Hier ist Politik hautnahe erlebbar und spürbar.

Deshalb ist es mir ein Anliegen zu Beginn der neuen Legislatur allen Kandidatinnen und Kandidaten und besonders ihnen als Gewählte recht herzlich für ihr Engagement zu danken. Bei den Menschen zu stehen, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, erkennbar und wahrnehmbar zu sein, erfordert einen hohen Einsatz und Leistungsbereitschaft.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten aus den unterschiedlichsten Listen waren bereit, diesen Einsatz zu leisten. Alle gewählten müssen diesen Einsatz weiterbringen. Dafür herzlichen Dank.

Gerne arbeite ich mit ihnen ALLEN vertrauensvoll, fair und sachlich zusammen! Wir haben gemeinsam den Auftrag, die uns zugewiesenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Das möchte ich mit ihnen mutig, aber mit Demut angehen.

Am 1. Mai habe ich einen Bilderrahmen mit dem Bilderspruch von Hermann Hesse geschenkt bekommen:

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben!“

Dieser Spruch zielt jetzt mein Büro in der Zeppelinstraße und ich weiß, dass man Hilfe immer brauchen kann und auch Schutz im Leben nötig ist.

Die 29 neuen Kolleginnen und Kollegen darf ich in der Mitte des Kreistages herzlich begrüßen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit auch mit den „alten Hasen“ des Kreistages.

In den Dörfern des Landkreises Würzburg leben die Menschen gerne. Sie engagieren sich in Vereinen und Verbänden, auch in den Kirchen. Sie halten Traditionen und Brauchtum am Leben, sie leisten Nachbarschaftshilfe, engagieren sich in Kindergärten als Elternbeirat, kümmern sich um Spielplätze und um öffentliche Plätze. Sorgen bei der Feuerwehr und den Hilfsdiensten für unsere Sicherheit, genießen die Wälder, die Weinberge und die Natur, sind unternehmerisch tätig oder leisten als Arbeitnehmer einen wichtigen Dienst. Sie engagieren sich im Ehrenamt und sorgen für unsere funktionsfähigen Sozialstrukturen. Diese Lebensqualität, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir weiter unterstützen und ausbauen.

Im engen Schulterschluss zu unseren 52 Gemeinden - darum wollen wir auch einen Interkommunalen Ausschuss Würzburg Land etablieren! Weil der Landkreis Würzburg überörtliche Aufgaben für die Gemeinden übernimmt und wir nur im Miteinander - egal ob in den kleinen Ortschaften im südlichen Landkreis oder den großen stadtnahen Gemeinden - erfolgreich sind.

Im engen Schulterschluss mit unserem Oberzentrum Würzburg, Herr Oberbürgermeister, lieber Christian, darum freue ich mich auch auf die fruchtbare Zusammenarbeit in unserem neuen Ausschuss Stadt - Land-WÜ.

Ziel muss es sein, konstruktiv und vorausschauend die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen - nicht ideologisch - sondern realistisch!

Daher braucht der Kreistag auch mehr öffentliche Achtung und Beachtung, um dies zu erreichen. Sitzungen in den Dörfern, nicht nur in Corona-Zeiten, vor Ort sollen daher selbstverständlich werden und genau dies wollen wir künftig auch tun.

„Miteinander gut leben und dabei Menschlichkeit und Lebensqualität als oberstes Ziel.“ Dafür liebe Kolleginnen und Kollegen wurden wir alle gewählt.

70 Frauen und Männer und ein neuer Landrat haben einen klaren Wählerauftrag bekommen. Wir sollen die nächsten 6 Jahre gemeinsam erfolgreich unsere schönen Gemeinden und unseren Landkreis Würzburg weiterentwickeln.

Betreuung aller Altersgruppen von 0 bis zum Lebensende
attraktive Ortskerne mit Leerstandsmanagement und einer intensiven Innenentwicklung
eine maßvolle Entwicklung von Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung mit Wirtschaftsförderung

eine nachhaltige Energiepolitik und eine regionale Lebensmittelversorgung
viele Investitionen in unsere Bildungseinrichtungen stehen an und müssen verwirklicht werden

Förderung von Freizeit, Naherholung, aber auch des Tourismus wird benötigt werden
Überschaubare und praktikable Verkehrssituationen mit neuen Verkehrskonzepten, gerade in den Gemeinden des Landkreises Würzburg

Die Mobilität wird einen großen Stellenwert einnehmen mit ÖPNV, mit SPNV, aber auch dem Radwegebau.

Fortsetzung von Integrationsbemühungen, die Stärkung der sozialen Themen, die natürlich auch ob Corona immer mehr Raum einnehmen

Solide Finanzen in enger Abstimmung mit unseren Gemeinden

Klima-, Natur-, Arten und Grundwasserschutz steht ebenso auf dem Programm

Begleitung des Kommunalunternehmens im Bereich der Seniorenarbeit, im Bereich der medizinischen Versorgung mit unserer Investition in die Main-Klinik und darüber hinaus, die Abfallwirtschaft, aber auch die Wasserversorgung unserer Bevölkerung. Das Kommunalunternehmen als Dienstleister für uns und unsere Kommunen.

Vieles wurde dabei in der Vergangenheit hervorragend gemeistert, dennoch liegt eine Vielzahl von Aufgaben, einige wenige habe ich genannt, noch vor uns. Der Bürger erwartet heute von der Kommunalpolitik Professionalität und Qualität. Das Bemühen um die beste Lösung muss dabei im Vordergrund stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

wir haben sechs spannende Kreistagsjahre vor uns. Ich freue mich auf diese Arbeit.

Ich wünsche mir einen Kreistag, in dem hart, konstruktiv, fair und sachlich um die beste Lösung für die Menschen gerungen wird. Parteiübergreifend verfolgen wir alle das gleiche Ziel, eben „den Menschen helfen zu wollen und dem Landkreis mit seinen Gemeinden zu entwickeln“ und an diesem Ziel wollen wir alle gemeinsam arbeiten.

Ich biete allen Kreisrätinnen und Kreisräten meine offene und konstruktive Zusammenarbeit an. Ich freue mich auf ihre Ideen, ihre Anregungen, auch über ihre Kritik. Fehler darf man machen, aber aus Fehlern lernen muss man und daher bitte ich um ihre Unterstützung, dass wir, dass ich aus den Fehlern gemeinsam mit ihnen eben auch lernen kann und darf.

Zusammen mit einer guten Verwaltung, mit den Kolleginnen und Kollegen des Kommunalunternehmens, mit unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern heißt es jetzt zunächst die Corona-Krise zu meistern. Daneben aber auch politische Themen anzudiskutieren und dann im Rahmen unserer Möglichkeiten anzupacken für die Menschen im Landkreis Würzburg.

Und ja, die Corona-Krise wird uns weiter beschäftigen. Aber: „In schwierigen Zeiten ist Optimismus Pflicht“, so schon Karl Popper, der große Philosoph des 20. Jahrhunderts.

Ich gehe daher optimistisch an diese Aufgabe heran und ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen des Landkreises Würzburg und Gottes Segen.

Herzlichen Dank.“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, KU - Besoldung

Zur Kenntnis an S, SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/057/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte

Sachverhalt:

Nach Art. 24. Abs. 4 S. 1 der Landkreisordnung (LKrO) sind alle für die Wahlperiode 2020 bis 2026 neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel nach Art. 24 Abs. 4 S. 2 LKrO lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach Art. 24 Abs. 4 S. 3 LKrO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 24 Abs. 4 S.4 LKrO).

Den Eid nimmt gemäß Art. 24 Abs. 4 S. 5 LKrO der Landrat ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden (Art. 24 Abs. 4 S. 6 LKrO).

Landrat Eberth nimmt nun die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Kreistages vor.

Den Eid gemäß Art. 24 Abs. 4 S. 1 LKrO legen folgende Kreisrätinnen und Kreisräte ab:

1. Barrientos Kraus, Simone
2. Braunreuther, Sarah
3. Dr. Hay, Titus
4. Dr. Hock, Robert
5. Feiler, Josefine
6. Finster, Stefanie
7. Fischer, Alois
8. Freiherr von Zobel, Felix
9. Grimm, Tobi
10. Haaf, Thomas
11. Hansen, Sebastian
12. Hecht, Jessica
13. Hoffmann, Thomas
14. Huber, Sebastian
15. Klafke-Fernholz, Julia
16. Kuhl, Florian
17. Menth, Johannes
18. Neckermann, Heribert
19. Rettner, Stefan
20. Rothenbacher, Andrea
21. Sachs, Evelyne
22. Schenk, Markus
23. Schlier, Konrad
24. Schmidt, Klaus
25. Schömig, Klara
26. Stabrey, Olaf
27. Stolzenberger, Michael
28. Zorn, Sebastian

Kreisrätin Bettina Fraas konnte aufgrund einer Erkrankung nicht vereidigt werden.

Landrat Eberth weist den gesamten Kreistag noch einmal auf seine Aufgaben gemäß der Landkreisordnung hin. Kreisrätinnen und Kreisräte seien ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten und haben eine besondere Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB1, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an S, SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/069/2020
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Grußwort des Regierungspräsidenten Dr. Eugen Ehmann

„Hohe kommunale Versammlung!

Seit wenigen Tagen, sehr geehrter Herr Eberth, sind Sie nun Landrat des Landkreises Würzburg. In gewisser Weise ist dies ein politischer Generationenwechsel. Für Sie persönlich, aber gewiss auch für den Landkreis Würzburg insgesamt, stellt der Amtswechsel eine wichtige Wegmarke dar.

Gleichwohl: In normalen Zeiten würde es sich bei einem solchen Wechsel um einen Vorgang handeln, der gewissermaßen zum Leben dazugehört, denn Ihr Vorgänger hatte das Alter für den verdienten Ruhestand erreicht. Außerdem ist es nun einmal so, dass in einer Demokratie politische Ämter immer zeitlich begrenzt sind. Amtswechsel sind also ein Wesensmerkmal der Demokratie.

Die Zeiten sind jedoch nicht normal. Denn wir schreiben das Corona-Jahr 2020. Was sich im ersten Jahresdrittel, das vor wenigen Tagen zu Ende gegangen ist, schon ereignet hat, war bereits mehr als genug. Und was der weitere Verlauf des Jahres für uns bereithält, wissen wir nicht.

Sie, geschätzter Herr Eberth, hatten infolge der besonderen Situation durch Corona keine wirkliche Warmlaufphase im neuen Amt. Die akuten Anforderungen und Herausforderungen ließen und lassen dies nicht zu. Für Sie ging es als Landrat gewissermaßen von 0 % auf 150 %. Ein rasantes Tempo! Aber einen erfahrenen Betriebswirt, mit Jahrzehnten kommunalpolitischer Erfahrung und zwei Wahlperioden lang Erster Bürgermeister einer aufstrebenden Gemeinde erschüttert so etwas nicht. Ich wünsche Ihnen alle Energie, die Sie brauchen. Dies wird einige Energie sein. Denn Corona und die Folgen sind die akute Herausforderung. Weitere Herausforderungen werden sich anschließen. Wir haben uns dazu schon einmal kurz auch persönlich ausgetauscht.

Die Bewältigung von Corona hat auch eine ganz massive wirtschaftliche Seite. Auch ein Landkreis mit gesunder Struktur wird deshalb in den nächsten Jahren noch bedächtiger finanziell planen müssen als dies schon bisher notwendig war. Gewiss wird vieles von dem, was durchaus wünschenswert wäre, nicht mehr möglich sein. Aber das ginge ja noch. Möglicherweise wird nämlich nicht einmal mehr alles, was eigentlich geboten wäre, angegangen werden können.

Das ist nach zehn Jahren des Aufstrebens eine völlig neue Situation. Sie und das hier versammelte Gremium werden sich dem stellen müssen und auch zu stellen wissen.

Auch wenn das Geld knapp wird, dürfen einige strukturell wichtige Langfristziele nicht in den Hintergrund geraten. Ich weiß, dass Ihnen die Bedeutung der Digitalisierung und die Bedeutung der Ausbildung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr bewusst ist.

Beides kann ich nur begrüßen und appellieren diese Ziele auch im Auge zu behalten und zu verfolgen. Zur Digitalisierung sei mir ein Hinweis gestattet, der sich nicht spezifisch an den Landkreis Würzburg richtet, sondern an alle Behörden in unserem Regierungsbezirk:

Die Lösung in Krisensituationen wird künftig nicht mehr so aussehen können, dass Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern aus noch so triftigen Gründen des Gesundheitsschutzes einfach nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist die Wahrnehmung, die von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder gespiegelt wird in der letzten Zeit. Unsere eigene Wahrnehmung, das sage ich ganz ehrlich auch für die Regierung in der Behörde ist natürlich eine andere. Die ist aber nicht die entscheidende. Wo liegt die Lösung? Verstärkte Digitalisierung ist hier das Gebot der Stunde, damit ein persönlicher Kontakt zwar möglich bleibt, aber eben nicht mehr unabdingbar ist. Alles andere werden die Bürgerinnen und Bürger auf Dauer nicht akzeptieren, und zwar zu Recht nicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Amt eines bayerischen Landrats war nie langweilig und es wird auch in Zukunft nicht langweilig werden. Gerade deshalb sei mir gestattet, dass ich Ihnen, geschätzter Herr Eberth, die kleine Handvoll Glück wünsche, die auch ein Mann mit breiter politischer Erfahrung in diesem Amt gelegentlich braucht. Viel Glück, viel Gesundheit und viel Erfolg, das möge das Motto ihrer Amtszeit sein.

Meine Damen und Herren,
werte Kreisrätinnen, werte Kreisräte,

wenn ich einen Blick in das Gremium werfe, dann wird mir ausgesprochen anschaulich bewusst, dass das kommunalpolitische Geschehen vom Ehrenamt lebt. Die Kreisrätinnen und Kreisräte, die mit Ende der Wahlperiode aus ihrem Amt ausgeschieden sind, haben ihr Amt engagiert und zum Wohle der Bevölkerung wahrgenommen. Dafür verdienen Sie auch von staatlicher Seite allen Dank!

Die Kreisrätinnen und Kreisräte, die wiedergewählt wurden oder die ihr Ehrenamt erstmals angetreten haben, haben erkennbar den Willen, sich umfassend einzubringen. Sie werden in der jetzt begonnenen Wahlperiode viele notwendige Entscheidungen verantwortungsbewusst zu treffen haben. Manche dieser Entscheidungen werden populär sein, andere dagegen nicht so geschätzt. Sie werden in jedem Fall das tun, was Ihnen nach sorgfältigen Überlegen und besten Wissen und Gewissen richtig erscheint. Dabei wünsche ich Ihnen gutes Gelingen!

Allen, die heute hier versammelt sind, wünsche ich in der besonderen Situation des Corona-Jahres 2020 vor allem eines, nämlich Gesundheit! Es wäre mir eine große Freude, Sie bei anderen Gelegenheiten wieder ebenso wohlbehalten wie heute sehen zu dürfen.“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/058/2020
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg

Anlage: Entwurf Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Nach Art. 40 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

Der Entwurf der vorliegenden Geschäftsordnung orientiert sich in wesentlichen Teilen an der bisherigen Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg in der Wahlperiode 2014 bis 2020. Aktualisiert wurde sie entsprechend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistag für die Kreistage in der Fassung vom 20.2.2020.

Auf erwähnenswerte Änderungen wird in der Sitzung hingewiesen.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass die Geschäftsordnung in den Fraktionen vordebattiert wurde und am 07.05.2020 an alle Kreisrätinnen und Kreisräte ging. Er zählt die Regelungen der einzelnen Teile auf:

- Teil I Allgemeine Zuständigkeiten
- Teil II Sitzungsverlauf
- Teil III Geschäftsgang des Kreistages und der Ausschüsse
- Teil IV Zuständigkeiten des Kreistages und der Fraktionen
- Teil V Ausschüsse

Neu für den bisherigen Umwelt- und Bauausschuss:

- Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur (entsprechend mit Aufgaben neu versehen)
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft dabei ist die Landwirtschaft im weitesten Sinne zu fassen mit Weinbau, Waldbau und eben Landwirtschaft

Teil VI Sonstige beratende und sonstige Gremien

Neu:

- Ältestenrat
- Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg (Gemeinden und Landkreis)
- Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü

(gemeinsamer Austausch Stadt und Landkreis Würzburg - eine eigene Geschäftsordnung ist noch auszuarbeiten)

Teil VII Aufgaben des Landrats und seiner Stellvertreter.

**Änderung des Auszählverfahrens für die Sitzverteilung;
Anträge der AfD und der UWG-FW**

Landrat Eberth teilt mit, dass aufgrund des Zugangs der Geschäftsordnung ein Antrag der Vertreter der AfD vorliege:

Die AfD beantragt das von der Verwaltung vorgesehene Auszählverfahren von d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers umzustellen. Des Weiteren wird vorgeschlagen die Fraktionen, wie im vorherigen Kreistag vorgesehen, ab 3 Kreisrätinnen und 3 Kreisräte zu bilden.

Kreisrat Stabrey erläutert anschließend den Antrag.

Landrat Eberth erwidert, dass generell die Landkreisordnung die Sitzverteilung über eine bestimmtes Verfahren nicht vorschreibt. Aus Sicht der Verwaltung wäre d'Hondt aber auch alle anderen Verfahren zulässig.

Kreisrat Fiederling beantragt für die UWG-FW ebenfalls die Änderung des Auszählverfahrens hin zu Sainte-Laguë/Schepers.

Landrat Eberth lässt zuerst über den Antrag des AfD (Änderung des Art. 33 der Geschäftsordnung des Kreistages) mit folgendem Ergebnis abstimmen:

17 Ja-Stimmen 52 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Antrag der UWG-FW gleichlautend ist und somit obsolet sei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die Jahre 2020 bis 2026 zu.

Landrat Eberth lässt anschließend über den Beschlussvorschlag lt. Vorlage mit folgendem Ergebnis abstimmen:

65 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen

Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an S, SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/059/2020
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Wahl des Stellvertreters des Landrats

Anlage/n: Niederschrift Wahlausschuss

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Abs. 1 S. 1 Landkreisordnung (LKrO) wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats.

Zum Stellvertreter des Landrats sind die Kreisträte wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl des Landrats erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat (Art. 32 Abs. 2 LKrO).

Für die Wahl des Stellvertreters des Landrats gilt Art. 45 Abs. 3 LKrO.

Die Wahl wird danach in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss aus der Mitte des Kreistags zu bilden.

Debatte:

Landrat Eberth schlägt als Wahlvorstandsvorsitzende Geschäftsbereichsleiterin Frau Mara Hellstern vor und bittet aus dem Kreistag vier Beisitzer zu benennen.

Nach Vorschlägen aus dem Gremium werden folgende Personen in den Wahlausschuss berufen:

- Manfred Ländner, MdL
- Peter Stichler
- Lioba Kinzinger
- Josef Meixner

Frau Hellstern bittet sodann um Vorschläge für die Stellvertretung des Landrats.

Kreisrat Wolfshörndl schlägt Frau Christine Haupt-Kreutzer vor.

Kreisrätin Celina schlägt Frau Karen Heußner als Stellvertreterin vor und erinnert an die Wahlergebnisse der Landratswahl. Sie betont, dass die Landratswahl eine Persönlichkeitswahl sei. Sie äußert den Wunsch, dass die Mehrheit der Kreisrätinnen und Kreisräte die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler akzeptiert und nachbildet.

Frau Hellstern erklärt sodann, dass zwei Vorschläge zur Wahl des Stellvertreters des Landrats abgegeben worden seien, nämlich Kreisrätin Christine Haupt-Kreutzer und Kreisrätin Karen Heußner.

Im Anschluss erläutert sie kurz das Prozedere. Zur Durchführung der Wahl habe jeder Kreisrat einen roten Zettel bekommen, auf dem der Name des Kandidaten, der gewählt werden soll, zu schreiben sei. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel seien ungültig. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Werde dies nicht erreicht, müsse es eine Stichwahl geben.

Nach dem Wahlvorgang erfolgt die Auszählung durch den Wahlausschuss. Nachdem das Ergebnis feststeht, verkündet Wahlleiterin **Frau Hellstern** folgendes Ergebnis:

70 Stimmzettel sind abgegeben worden, 3 davon sind ungültig und 67 gültig. Von den gültigen Stimmzetteln fielen auf den Vorschlag

Christine-Haupt-Kreutzer **36 Stimmen**

Karen Heußner **31 Stimmen**

Kreisrätin Haupt-Kreutzer erklärt, dass sie die Wahl annehme und sich bedanke.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 2, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/066/2020
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Vereidigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 32 Abs. 1 S. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der gewählte Stellvertreter des Landrats Ehrenbeamter des Landkreises.

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) kommunale Wahlbeamte ist der gewählte Stellvertreter kommunaler Wahlbeamter nach dem KWBG.

Nach Art. 27. Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Kreistag nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Die Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 S. 2 KWBG lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach Art. 27 Abs. 2 S. 1 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 S. 2 KWBG).

Den Diensteid des gewählten Stellvertreters des Landrats nimmt gemäß Art. 27 Abs. 3 HS 2 KWBG i. V. m. Art 35 Abs. 1 S. 1 LKrO der Landrat ab.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass eine Vereidigung von Frau Christine Haupt-Kreutzer hinfällig sei, da sie erneut zur Stellvertreterin des Landrats gewählt wurde.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/060/2020
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats

Sachverhalt:

Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt der Kreistag durch Beschluss; es können nur Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bestellt werden (Art. 32 Abs. 4 Landkreisordnung).

In der vergangenen Wahlperiode wurden drei weitere Stellvertreter des Landrats aus der Mitte des Kreistags bestimmt.

Debatte:

Kreisrätin Barrientos stellt den Antrag bei Handabzählungen auch Enthaltungen zu benennen. Außerdem wünsche sie sich, dass vor der Abstimmung vermehrt auf Wortmeldungen geachtet werde.

Landrat Eberth bittet darum, dass bei Wortmeldungen deutlich Handzeichen gegeben werde, da aufgrund der Hallengröße es schwieriger sei den Überblick zu behalten. In Bezug auf Enthaltungen teilt er mit, dass es im Gegensatz zur Bundespolitik in der Kommunalpolitik keine Enthaltungen gebe. Es kann nur dafür oder dagegen abgestimmt werden. Deshalb könne er den Antrag nicht zur Abstimmung geben.

a) Abstimmung über den ersten weiteren Stellvertreter des Landrats:

Kreisrätin Celina schlägt Kreisrätin Karen Heußner vor.

Landrat Eberth lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

67 Ja

3 Nein

Kreisrätin Karen Heußner nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/061/2020
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagen: Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Nach Art. 27 und 29 der Landkreisordnung (LKrO) werden die Mitglieder des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis und dem in der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (GeschO KT) geregelten Verteilungsverfahren durch Beschluss bestellt.

Nach §§ 70 Abs. 1 und 71 SGB VIII und Art. 17 ff AGSG bestellt der Kreistag den Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss.

Nach Art. 89 Abs. 2 LKrO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Für jeden Kreisrat ist dabei im Falle seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich zu bestellen.

Für die Besetzung der folgenden Ausschüsse wird dem Kreistag eine Aufstellung vorgelegt:

- Kreisausschuss – 14 Kreisräte (Art. 27 Abs. 1 LKrO)
- Personalausschuss – 14 Kreisräte (§ 36 Abs. 2 GeschO KT)
- Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur – 14 Kreisräte (§ 36 Abs. 3 GeschO KT)
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Landwirtschaft – 14 Kreisräte (§ 36 Abs. 4 GeschO KT)
- Sozialausschuss – 14 Kreisräte (§ 36 Abs. 5 GeschO KT)
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt – 14 Kreisräte (§ 36 Abs. 6 GeschO KT)
- Jugendhilfeausschuss – 8 Kreisräte (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 b) GeschO KT)
- Rechnungsprüfungsausschuss – 6 Kreisräte (Art. 89 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 35 S. 1 GeschO KT)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Kreisausschusses der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Debatte:

a) Besetzung der Ausschüsse

Landrat Eberth verweist auf die Tischvorlage und fragt nach, ob Fragen zu den einzelnen Ausschüssen vorhanden seien.

Kreisrat Seifert erklärt, dass die AFD mit der Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Verfahren d'Hondt nicht einverstanden sei.

Landrat Eberth lässt über die Besetzung der Ausschüsse mit folgendem Ergebnis abstimmen:

67 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

b) Rechnungsprüfungsausschuss - Vorsitz

Landrat Eberth trägt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor und bittet die Fraktionen um Vorschläge für die Besetzung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.

Wahl des Vorsitzenden

Kreisrat Jungbauer schlägt Kreisrat Hügelschäffer als erneuten Vorsitzenden vor.

Landrat Eberth lässt, da keine weiteren Vorschläge kommen, mit folgendem Ergebnis abstimmen:

70 Ja-Stimmen

Kreisrat Hügelschäffer nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Wahl des stellv. Vorsitzenden

Landrat Eberth bittet um Vorschläge für den stellvertretenden Vorsitzenden.

Kreisrätin Heeg schlägt Kreisrat Rettner vor.

Landrat Eberth lässt, da keine weiteren Vorschläge kommen, mit folgendem Ergebnis abstimmen:

68 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Kreisrat Rettner nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt Kreisrat Karl Hügelschäffer; den stellvertretenden Vorsitz Kreisrat Stefan Rettner.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 2, KrPA

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/067/2020
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Besetzung der Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg

Anlagen: Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Besetzung der Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Für die Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg

- Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
- Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
- Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH

sind die Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Für den Verwaltungsrat: 14 Kreisräte

Für den Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH: 9 Kreisräte

Für den Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH: 9 Kreisräte

Für die Besetzung der o. g. Gremien wird dem Kreistag eine Aufstellung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, des Aufsichtsrats der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, des Aufsichtsrats der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 67 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2, KU - Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/068/2020
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Besetzung der sonstigen Gremien

Anlagen: Besetzung nach Parteien
Besetzung mit Namen

Sachverhalt:

Für die folgenden Gremien sind die Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

- Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg – 8 Kreisräte
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg – 7 Kreisräte
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg – 5 Kreisräte
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt – 3 Kreisräte
- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg – 3 Kreisräte
- Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg – 3 Kreisräte
- Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg – 3 Kreisräte
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mainfranken Würzburg – 3 Kreisräte
- Vertreter beim Kreisjugendring – 3 Kreisräte
- Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken – 2 Kreisräte
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain – 1 Kreisrat
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken – 1 Kreisrat
- Vertreter des Landkreises Würzburg beim Bayerischen Landkreistag und beim Deutschen Landkreistag – 1 Kreisrat

Für die Besetzung der o. g. Gremien wird dem Kreistag eine Aufstellung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen der genannten sonstigen Gremien zu.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass er als Vorsitzender für den Zweckverband Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung nicht zur Verfügung stehe, da er bereits Vorsitzender des Kreisverbandes BRK sei und somit ein Interessenskonflikt vorliegen würde.

Weiterhin gibt er bekannt, dass der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü heute noch nicht besetzt werden kann, da die genauen Modalitäten noch mit der Stadt Würzburg ausgearbeitet werden müssen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen der genannten sonstigen Gremien zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 67 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 2

Zur Kenntnis an S, ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/062/2020
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen

Anlagen: Entschädigungssatzung
Antrag auf Verdienstausschluss
Anwesenheitsliste Fraktionssitzung

Sachverhalt:

Der Anspruch ehrenamtlich tätiger Personen auf Entschädigung und Ersatzleistungen sind in Art. 14a der Landkreisordnung (LKrO) geregelt. Das Nähere wird durch Satzung bestimmt (Art. 14a Abs. 1 S. 2 LKrO). Gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 GeschO KT richten sich Entschädigung und Ersatzleistungen nach der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen (Entschädigungssatzung).

Die bisher gültigen finanziellen Regelungen in den vergangenen Wahlperioden sowie der Vorschlag für die Wahlperiode ab dem 1.5.2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	1996 (DM)	2002 (€)	2008 (€)	2014 (€)	2020 (€)
Sitzungsgeld	70,00	35,00	40,00	50,00	100,00
Selbständige + Benachteiligte + Ehrenamtliche	16,00	10,00	12,00	15,00	20,00
Aufwandsabgeltung	80,00	60,00	70,00	80,00	150,00
Erster weiterer Stellv. LR	850,00	425,00	457,00	500,00	600,00
Zweiter weiterer Stellv. LR	610,00	305,00	328,00		
Dritter weiterer Stellv. LR	-	-	-		
Vorsitzender RP-Ausschuss	200,00	100,00	100,00	150,00	200,00
Fraktionsvorsitzender	200,00 + 5,00	100,00 + 2,50	100,00 + 2,50	150,00 + 2,50	180,00 + 3,00

In der Entschädigungssatzung sind insbesondere geregelt:

- Die Höhe des Sitzungsgeldes (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. a) Entschädigungssatzung)
- Die Fahrtkostenentschädigung (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. b) Entschädigungssatzung)
- Der Ersatz von Lohn- und Gehaltsausfällen (§ 1 Abs. 3 S. 1 Entschädigungssatzung)
- Die Entschädigung für Selbständige (§ 1 Abs. 3 S. 3 Entschädigungssatzung)
- Die Entschädigung für Sonstige (§ 1 Abs. 4 S. 1 Entschädigungssatzung)
- Die Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen § 1 Abs. 5 Entschädigungssatzung)
- Die monatliche Entschädigung für Kreisräte (§ 2 Entschädigungssatzung)
- Die Abgeltung des vermehrten Aufwands für Fraktionsvorsitzende (§ 4 Entschädigungssatzung)
- Entschädigung der Fraktionen (§ 6 Entschädigungssatzung)

Für die anstehende Legislaturperiode 2020-2026 werden folgende Anhebungen vorgeschlagen:

- Sitzungsgeld von bisher 50,00 € auf 100,00 €
- Entschädigung für Selbständige und Sonstige von bisher 15,00 € auf nun 20,00 € je Sitzungsstunde
- Monatliche Entschädigung für Kreisräte von 80,00 € auf 150,00 €
- Die Abgeltung des vermehrten Aufwands für Fraktionsvorsitzende von 150,00 € auf 180,00 €
- Die monatliche Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses von 150,00 € auf 200,00 €
- Entschädigung für die weiteren Stellvertreter des Landrats von 500,00 € auf 600,00 €

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistags zuletzt aus dem Jahr 2018 erhielten die Fraktionen bzw. politischen Gruppierungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 € je Mitglied.

Diese Entschädigung wurde in die Entschädigungssatzung mit aufgenommen. Hier wird eine Erhöhung auf 30,00 € monatlich je Mitglied der Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, die vorgetragenen Erhöhungen anzuerkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ist mit den Regelungen in der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen einverstanden.

Diese Regelungen geltend entsprechend für die Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg.

Debatte:

Landrat Eberth teilt mit, dass sich im Entwurf der Entschädigungssatzung ein Fehler eingeschlichen habe. Unter § 1 Absatz 5 muss der Satz 4 (Finden mehrere Fraktionssitzungen...) gestrichen werden.

Kreisrat Winzenhörlein betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erhöhung der Entschädigung im geplanten Umfang mit Blick auf die durch die Corona-Krise ungewisse Finanzlage ablehne. Seine Fraktion schlägt vor, das Sitzungsgeld moderat auf 80 € und die Entschädigung auf 120 € zu erhöhen.

Landrat Eberth lässt zuerst über die von der Verwaltung vorgelegten Entschädigungsbeträge mit folgendem Ergebnis abstimmen:

51 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Landrat Eberth lässt sodann über die Entschädigungssatzung im Ganzen abstimmen mit folgendem Ergebnis:

65 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Kreistag ist mit den Regelungen in der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen einverstanden.

Diese Regelungen geltend entsprechend für die Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an S, SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 1/105/2020
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Festsetzung der Dienstbezüge des Landrats

Sachverhalt:

1. Besoldungsgruppe

Nach Art. 45 des Kommunalen Wahlbeamtenengesetzes (KWBG) wird zustehende Besoldungsgruppe des Landrates **kraft Gesetzes** festgelegt.

Demnach ergibt sich die Einstufung der Ämter der Beamtinnen/Beamten auf Zeit in die den Bayerischen Besoldungsordnungen A und B (Anlage 1 BayBesG) entsprechenden Besoldungsgruppen aus Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Hierbei sind in den einzelnen Größenklassen folgende Besoldungsgruppen vorgesehen:

- Landkreise bis zu 75.000 Einwohner B 5
- Landkreise von 75.001 bis zu 150.000 Einwohner B 6
- Landkreise über 150.000 Einwohner B 7

Unter Zugrundelegen der am Stichtag 30.06.2019 maßgebenden Einwohnerzahl des Landkreises Würzburg mit 162.031 Einwohnern (Art. 45 Abs. 3 Satz 1 KWBG) ergibt sich die Einstufung des Landrates in ein Amt der Besoldungsgruppe B 7 (wie bisher).

2. Dienstaufwandsentschädigung

Nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 Landkreisordnung i. V. m. Art. 46 Abs. 2 Satz 1 KWBG hat der Kreistag über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates durch Beschluss zu befinden.

Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhält der Landrat eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, für die das Kommunale Wahlbeamtenengesetz Rahmensätze festlegt (Art. 46 KWBG). Diese Rahmensätze bewegen sich entsprechend der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG gegenwärtig zwischen 982,83 € bis 1.352,78 €. Die Dienstaufwandsentschädigung war in den letzten fünf Wahlperioden jeweils auf den Höchstbetrag festgesetzt.

Sie erhöht sich jeweils kraft Gesetzes um den gleichen Hundertsatz wie die Grundgehälter der Besoldungsordnung B infolge einheitlicher Änderungen (Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWBG). Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnungen A und B mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt der Vomhundertsatz, der sich aus

dem Durchschnitt der unterschiedlichen Vomhundertsätze der beiden Besoldungsordnungen ergibt (Art. 46 Abs. 3 Satz 2 KWBG).

Es wird vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2020 bis 2026 ebenso zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf den jeweiligen Höchstbetrag festgesetzt (= derzeit 1.352,78 €).

Landrat Eberth übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an die stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer.

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf den jeweiligen Höchstbetrag festgesetzt (= derzeit 1.352,78 €).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KU – Besoldung, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 1/107/2020
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt:

Der gewählte Stellvertreter des Landrats hat gem. Art. 53 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung ist durch Beschluss des Kreistages festzusetzen, der im Einvernehmen mit dem Beamten ergehen muss (Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 LKrO i. V. m. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Sie erhöht sich jeweils kraft Gesetzes um den gleichen Hundertsatz wie die Grundgehälter der Besoldungsordnung A infolge einheitlicher Änderungen (Art. 54 Abs. 2 Satz 1 KWBG). Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnung A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für diese Anpassung (u. a. in Landkreisen) der für Besoldungsgruppe A 14 maßgebliche Vomhundertsatz (Art. 54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 KWBG).

In der vorhergehenden Wahlperiode war die Entschädigung auf 1.149,04 € festgesetzt; sie hat sich durch die allgemeinen Gehaltsanhebungen auf zuletzt 1.334,39 € erhöht.

Es wird vorgeschlagen, die monatliche Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats auf 1.334,39 € festzusetzen.

Die Regelung nach § 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisrät*innen, der Fraktionen und sonstiger Bürger*innen vom 11.05.2020 bleibt im Übrigen unberührt.

Beschlussvorschlag:

Für den gewählten Stellvertreter des Landrats wird die monatliche Entschädigung gem. Art. 53 KWBG auf 1.334,39 € festgesetzt.

Beschluss:

Für den gewählten Stellvertreter des Landrats wird die monatliche Entschädigung gem. Art. 53 KWBG auf 1.334,39 € festgesetzt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KU-Besoldung, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 2/065/2020
		TOP 14
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Verleihung des Titels Altlandrat an Herrn Eberhard Nuß

Sachverhalt:

Gemäß Art. 29 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) kann früheren kommunalen Wahlbeamten die ihrem früheren Amt entsprechenden Ehrenbezeichnungen, wie z. B. „Altlandrat“, verliehen werden

Die Verleihung gibt dem Berechtigten die Möglichkeit zur Führung dieser Amtsbezeichnung. Ein Anspruch auf Entschädigung ist damit nicht verbunden.

Die Amtszeit von Herrn Eberhard Nuß als Landrat des Landkreises Würzburg endete zum 30.4.2020.

Beschlussvorschlag:

Herrn Eberhard Nuß wird zum Ende seiner Amtszeit rückwirkend ab dem 1.5.2020 gemäß Art. 29 Abs. 4 S. 1 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ verliehen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird in einem würdigen Rahmen erfolgen, sobald es die Umstände anlässlich der Corona-Pandemie zulassen.

Beschluss:

Herrn Eberhard Nuß wird zum Ende seiner Amtszeit rückwirkend ab dem 1.5.2020 gemäß Art. 29 Abs. 4 S. 1 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altlandrat“ verliehen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird in einem würdigen Rahmen erfolgen, sobald es die Umstände anlässlich der Corona-Pandemie zulassen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 69 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: SFB 1/106/2020
		TOP 15
		öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)

Betreff:

Bestellung zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Die Bestellung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg, Herrn Kreisrat **Ernst JOßBERGER**, geb. 18.01.1951, ist mit Ablauf des 30.04.2020 geendet. Die Bestellung erfolgte durch Beschluss des damaligen Kreistages des Landkreises Würzburg am 22.10.2018 für die Dauer seiner Wahlzeit (vgl. § 1 Satz 2 der *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n vom 20.04.2010*).

Herr Joßberger hat sich bereiterklärt, die Aufgabe des Behindertenbeauftragten weiterhin ehrenamtlich auszuüben.

Der Einsatz soll unter den gleichen Bedingungen wie zuletzt erfolgen, also wöchentlich mit einer zweitägigen Präsenz für Sprechstunden im Landratsamt. Die hierfür vorgesehene Entschädigung beträgt – wie bisher - 450 € im Monat (§ 7 Satz 3 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n). Für zu erledigende Assistenzaufgaben wurde ihm ab dem 01.12.2019 eine Schreibkraft im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Joßberger nach § 1 Satz 2 der o. g. Satzung rückwirkend ab 01.05.2020 für die Dauer des aktuellen Kreistags – also bis einschließlich 30.04.2026 - zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Kreisrat **Ernst JOßBERGER**, geb. 18.01.1951, wird vom 01.05.2020 für die Dauer des aktuellen Kreistags – also bis einschließlich 30.04.2026 - zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt.

Debatte:

Landrat Eberth fragt, ob es weitere Vorschläge gebe oder eine Aussprache gewünscht sei. Beides war nicht der Fall.

Nachdem Kreisrat Joßberger einstimmig erneut zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg gewählt wurde fragt Landrat Eberth, ob er die Wahl annimmt.

Kreisrat Joßberger nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Landrat Eberth überreicht ihm symbolisch eine Richtlatte, eine Wasserwaage und einen Meterstab.

Beschluss:

Herr Kreisrat **Ernst JOßBERGER**, geb. 18.01.1951, wird vom 01.05.2020 für die Dauer des aktuellen Kreistags – also bis einschließlich 30.04.2026 - zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: GB 1/007/2020
		TOP 16
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie

Anlage: Präsentation

Sachstand:

Dr. Löw, Leiter des Gesundheitsamtes, berichtet über den Sachstand anhand einer Präsentation.

Frau Löffler, Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz, schildert anschließend den chronologischen Ablauf seit Beginn der Pandemie.

Herr Künzig ergänzt zur finanziellen Situation, dass der Landkreis Würzburg eine Liquidität von 33 Mio € habe. Ein Nachtragshaushalt sei nicht notwendig, da die Mehrkosten im Haushaltsjahr 2020 erstmal keine Probleme bereiten. Konkrete Aussagen seien zurzeit schwierig. Es sei zu befürchten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt werde. Wegen des Zeitversatzes in der Berechnung der Kreisumlage werden in zwei Jahren größere Probleme erwartet. Er appelliert diese Situation bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Landrat Eberth geht auf die Kulturförderungen ein und teilt mit, dass eine Sondersitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt am 29.05.2020 geplant sei. Hierbei soll geklärt werden, wie mit den Fördermitteln, die im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt wurden, umgegangen werden soll.

Im Anschluss werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-16

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 1, ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: GB 1/008/2020
		TOP 17
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

Beschaffung von Schutzausrüstung und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel anlässlich der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Im Zuge der gegenwärtigen Corona-Pandemie hat der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder am 16.03.2020 gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) für Bayern den Katastrophenfall festgestellt.

Eine Katastrophe im Sinn des BayKSG ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Die weltweit rasche Ausbreitung des Corona-Virus und die schwerwiegenden Folgen - vor allem für die Gesundheit älterer und chronisch kranker Menschen - stellen alle staatlichen Verantwortungsträger vor eine Herausforderung, welche die Bundesrepublik Deutschland zuvor so noch nie erlebt hat. Noch fehlen ein wirksamer Impfstoff und antivirale Medikamente, um die von der WHO ausgerufenen Pandemie wirksam bekämpfen und damit viele Leben retten zu können. Umso wichtiger ist es, dass die deklarierte Strategie des sozialen Abstands konsequent umgesetzt wird.

In der stationären und ambulanten Versorgung, in sozialen Einrichtungen, im Rettungsdienst, bei der Polizei und der Feuerwehr ist es unerlässlich, die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zertifizierten Produkten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Der Bedarf an Schutzanzügen, FFP 2-Masken, Mund-Nasen-Schutz, Handschuhen, Schutzbrillen und Desinfektionsmittel ist weltweit sehr groß - der globale Markt um Infektionsschutzprodukte heiß umkämpft. Die Leistungsfähigkeit unserer medizinischen Versorgungsstrukturen, unserer Blaulichtdienste und Pflege- sowie Behinderteneinrichtungen ist ernsthaft und unmittelbar gefährdet.

Der Freistaat Bayern hat grundsätzlich ein Beschaffungs- und Verteilungsmonopol. Ziel dieser strengen Vorgabe ist es, den Kampf um wertvolle Schutzgüter nicht allein durch das verhandelbare Höchstgebot bestimmen zu lassen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisverwaltungsbehörden sind schlussendlich für die Weiterverteilung an die örtlichen Bedarfsträger verantwortlich - ausgenommen sind die Universitätskliniken, Rettungsdienste, Polizei und Kassenärzte. Diese sollen grundsätzlich über eigene, zentral gesteuerte Logistikstränge versorgt werden.

Im Landkreis Würzburg wurde die Materialverteilung und -logistik der Kreisbrandinspektion und dem Johanniter Unfallhilfe e.V. übertragen. Ein Programm zur Warenlogistik wurde auf die Strukturen im Landkreis Würzburg angepasst, eine Matrix zur Bedarfspriorisierung zusammen mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz entwickelt und ein System zur Bedarfsanmeldung (vgl. Informationen auf <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/Gesundheitssektor/>) implementiert.

Bei allem Engagement der eingesetzten Freiwilligen - die zentralen Lieferungen erfolgen sporadisch und in nicht ausreichender Menge. Aktuell wird nur ein geringer Teil des angemeldeten Bedarfs im Landkreis Würzburg durch die zentralen Materiallieferungen gedeckt.

Der Landkreis Würzburg war in den vergangenen Wochen aus den oben genannten Gründen gezwungen, Beschaffungen zu Lasten des Kreishaushalts zu tätigen. Die beim Produkt „Zivil- und Katastrophenschutz“ veranschlagten Haushaltsmittel sind für die anstehenden Beschaffungen bei Weitem nicht ausreichend.

Am 26.03.2020 und 30.03.2020 wurden deshalb im Rahmen von Anordnungen nach § 41 Abs. 1 der GeSchOKT zusätzliche Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 600.000,- EUR (zweimal jeweils 300.000,- EUR) durch Herrn Landrat Nuß bereitgestellt.

Nachdem diese Mittel bereits durch vorgenommene Bestellungen gebunden waren, jedoch fortlaufend ein Bedarf zur Beschaffung von Schutzausrüstung im Landkreis bestand, sind weitere Mittel erforderlich. Dies vor allem auch, da weiterhin fraglich ist, inwieweit dieser Bedarf durch zentrale Materiallieferungen des Freistaates Bayern (mit-)gedeckt werden kann.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.04.2020 wurde diese Thematik bereits vorgetragen. Dieser befürwortete die Anordnungen von Herrn Landrat Nuß, ermächtigte diesen bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG für dringend im Landkreis Würzburg benötigte persönliche Schutzausrüstung zusätzliche Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,- EUR bereitzustellen und stimmte der Weitergabe der Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweilige Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz und einer Beschaffung durch den Johanniter Unfallhilfe e.V. zu.

Herr Landrat Nuß hat daraufhin aufgrund dieser Ermächtigung am 08.04.2020, 16.04.2020 und 21.04.2020 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000,- EUR (zweimal 300.000,- EUR und einmal 400.000,- EUR) bereitgestellt.

Darüber hinaus hat er im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs. 1 der GeSchOKT am 16.04.2020 vorsorglich zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- EUR bereitgestellt. Damit sollen vom Gesundheitsamt angeordnete Tests, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, unabhängig vom Kostenträger ermöglicht werden.

Aufgrund der Höhe der als außerplanmäßig dringend benötigten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die durch Herrn Landrat Nuß getroffenen Anordnungen nach § 41 Abs. 1 der GeSchOKT dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Es wird um Zustimmung des Kreistages zu den vom Kreisausschuss beschlossenen und zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel gebeten.

Dem Kreistag wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Abrechnung vorgelegt, aus der hervorgeht, welche Haushaltsmittel der Landkreis tatsächlich anlässlich der Corona-Pandemie aufwenden musste.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag schließt sich der Beschlussfassung des Kreisausschusses an, befürwortet ebenfalls die Anordnungen nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT durch Herrn Landrat Nuß und bestätigt die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000,- EUR.

Ebenso wird die vorsorgliche Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch Anordnung nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT in Höhe von 400.000,- EUR für die Finanzierung von durch das Gesundheitsamt angeordneten Tests befürwortet.
2. Der Kreistag schließt sich der Beschlussfassung des Kreisausschusses an und beschließt, dass der Landrat bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG ermächtigt wird, für dringend im Landkreis Würzburg benötigte persönliche Schutzausrüstung und sonstige Ausgaben zusätzliche Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,- EUR bereitzustellen. Hiervon wurden bereits Mittel in Höhe von 1.000.000,- EUR bereitgestellt.
3. Der Kreistag stimmt der Weitergabe der Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweilige Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz und einer Beschaffung durch den Johanniter Unfallhilfe e.V. zu.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Der Kreistag schließt sich der Beschlussfassung des Kreisausschusses an, befürwortet ebenfalls die Anordnungen nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT durch Herrn Landrat Nuß und bestätigt die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000,- EUR.

Ebenso wird die vorsorgliche Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch Anordnung nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT in Höhe von 400.000,- EUR für die Finanzierung von durch das Gesundheitsamt angeordneten Tests befürwortet.

2. Der Kreistag schließt sich der Beschlussfassung des Kreisausschusses an und beschließt, dass der Landrat bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG ermächtigt wird, für dringend im Landkreis Würzburg benötigte persönliche Schutzausrüstung und sonstige Ausgaben zusätzliche Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,- EUR bereitzustellen. Hiervon wurden bereits Mittel in Höhe von 1.000.000,- EUR bereitgestellt.
3. Der Kreistag stimmt der Weitergabe der Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweilige Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz und einer Beschaffung durch den Johanniter Unfallhilfe e.V. zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2020.05.11/Ö-17

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: KU/088/2020
		TOP 18
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) - Organisation und Themen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Prof. Dr. Schraml und Frau von Viettinghof-Scheel stellen anhand einer Präsentation das Kommunalunternehmen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an KU

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage: KU/089/2020
		TOP 19
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einrichtungen des KU

Sachverhalt:

Frau von Viettinghof-Schell teilt mit, dass nach Bekanntgabe des Katastrophenfalls vom team orange eine Woche das Altpapier nicht abgeholt wurde, weil hier die Entsorgungssicherheit am wenigsten in Gefahr war. Zudem wurden vom 19.03. bis 20.04.2020 die Wertstoffhöfe in Abstimmung mit dem Katastrophenschutz geschlossen. Am 21.04.2020 wurden sieben Wertstoffhöfe wieder geöffnet. Das Personal der restlichen Höfe wurde hier u.a. für die Einlass- und Auslasskontrolle eingesetzt. Demnächst werden die Wertstoffhöfe in Gelsheim und Rottendorf wieder geöffnet. Des Weiteren seien erweiterte Öffnungszeiten bei Wertstoffhöfen mit restriktiven Öffnungszeiten wie z. B. in Uettingen geplant. Bis kleinere Wertstoffhöfe, die kein fließendes Wasser haben, wieder öffnen können wird es dauern.

Bei der Fernwasserversorgung Mainfranken (FWM) ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Es gab keinen Ausfall von Personal oder bei den Anlagen. Bausanierungsmaßnahmen mussten teilweise verschoben werden.

Bei den Senioreneinrichtungen sei bisher kein positiver Fall bei Bewohnern zu verzeichnen. Unter den Beschäftigten gab es vereinzelt positive Getestete und Quarantänefälle. Aus diesem Anlass wurden die Bewohner getestet. Die Einrichtungen des Landkreises wurde bereits eine Woche bevor das Besuchsverbot kam geschlossen. Völlig überraschend kam der Aufnahmestopp. Es gibt die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung beim Gesundheitsamt zu beantragen, soweit es zu verantworten sei. Davon werden auch rege Gebrauch gemacht. Eine große Auflage sei es, dass die neuen Bewohner für 14 Tage im Einzelzimmer in Quarantäne müssen. Inzwischen wurde das Besuchsverbot gelockert und ein Besuchs- und Hygienekonzept aufgestellt. In den letzten Wochen wurden den Pflegeeinrichtungen, je nach Größe, zwei bis drei Hausärzte zugeteilt, was das Pflegepersonal entlastete.

Prof. Dr. Schraml berichtet zur Main-Klinik, dass es zwar auf der Intensivstation und auf „normalen“ Stationen COVID-19-Patienten gab, aber nicht in dem Umfang wie erwartet. Die finanzielle Situation der Klinik müsse am Ende des Jahres betrachtet werden.

Zum ÖPNV teilt er mit, dass inzwischen der übliche Fahrplan wieder eingehalten werde. In den Bussen bestehe Maskenpflicht und die Busfahrer sollen durch Plexiglasscheiben am Eingang besser geschützt werden. Die bisherigen Einnahmeeinbußen belaufen sich auf ca. 15 %.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an KU

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.05.2020	Vorlage:
		TOP 20
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

1. WÜ 3 zwischen Veitshöchheim und Gadheim

Landrat Eberth gibt zur Kenntnis, dass aufgrund der Corona-Pandemie Altlandrat Nuß diese Maßnahme erst einmal verschoben hat. Das Thema soll in der nächsten Kreistagssitzung nochmals angesprochen werden.

2. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Einführung einer Netzkarte für den ÖPNV

Landrat Eberth teilt mit, dass ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Netzkarte für den ÖPNV für alle Mitglieder des Kreistages vorliege. Es solle geprüft werden, ob nicht alle Mitglieder des Kreistages ein Jahresticket bekommen, wo Großwabe Würzburg und den Landkreis Würzburg unkompliziert nutzen können.

Kreisrat Hansen erläutert den Antrag. Im Hinblick auf den Klimaschutz haben die Mitglieder des Kreistages eine Vorbildfunktion und sollten den ÖPNV nutzen. Es sei im Bundestag und im Bayerischen Landtag gängige Praxis, dass die Abgeordneten eine Netzkarte für die Deutsche Bahn bekommen. Seine Fraktion könne sich dieses Modell auch im Landkreis Würzburg gut vorstellen, damit Kreisräte zu Terminen mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen und bittet deshalb die Verwaltung um Prüfung.

Kreisrat Henneberger begrüßt den Antrag und merkt an, dass jetzt schon das Job-Ticket genutzt werden kann, aber dennoch die Netzkarte besser wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:47 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, KU – Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r